

Rechtsakte des Generaladministrators

Beitrag von „Sigurd Thorwald“ vom 31. März 2014, 11:26



Turanische Föderation **Der Generaladministrator** Büro des Generaladministrators

Ernennungsurkunde

Nach Art. 31 der Verfassung der Turanischen Föderation wird der Präsident der Föderation von der Nationalversammlung Aussprache für die Dauer von vier Monaten gewählt. Gewählt ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Nationalversammlung sich vereinigt. Der Gewählte ist vom Generaladministrator zu ernennen.

In ihrer Sitzung vom 17. bis 23. März hat die Nationalversammlung Herrn Thor Odinson im zweiten Wahlgang in geheimer Abstimmung zum Präsidenten der Föderation gewählt. In Übereinstimmung mit Art. 31, Satz 2 der Verfassung ernenne ich den Gewählten hiermit zum Präsidenten der Föderation.

Turan, den 31. März 2014

Sigurd Thorwald

Generaladministrator

Für die Richtigkeit:

Verena Landgraf

Urkundsbeamtin der Generaladministratur

Image not found or type unknown

